

Brüssel hofft auf 12 Millionen neue Arbeitsplätze

Mit umfassenden beschäftigungspolitischen Initiativen der EU-Länder aufgrund neuer Brüsseler Empfehlungen glaubt die Europäische Kommission innerhalb von fünf Jahren zwölf Millionen neue Arbeitsplätze und eine Reduzierung der Arbeitslosenrate in der Gemeinschaft von derzeit knapp 12 % auf 7 % erreichen zu können.

Das Ziel steht im Mittelpunkt beschäftigungspolitischer Leitlinien, die Kommissionspräsident Jacques Santer und Sozialkommissar Pdraig Flynn dem Europaparlament in Brüssel vorstellten. Innerhalb der fünf Jahre müsse die Beschäftigungsrate (Anteil der Erwerbstätigen an der erwerbsfähigen Bevölkerung) von derzeit 60,4 % auf 65 % erhöht werden. Langfristig müsse sie 70 % wie bei den wichtigsten Handelspartnern erreichen.

Der amtierende Vorsitzende des EU-Ministerrates, Luxemburgs Premierminister Jean-Claude Juncker, warnte indessen gegenüber dem Wirtschafts- und Sozialausschuss der EU eindringlich vor der Illusion, dass der bevorstehende EU-Beschäftigungsgipfel am 20./21. November in Luxemburg ein Wundermittel zur Überwindung der Arbeitsmarktprobleme sein könne.

Die Kommission empfiehlt zahlreiche Einzelmaßnahmen mit vier Schwerpunkten. Sie zielen auf eine, wie es heißt, neue „Unternehmenskultur“ vor allem bei Klein- und Mittelunternehmen (KMU), wo die meisten Arbeitsplätze geschaffen würden. Hier soll unter anderem die Bereitstellung von Risikokapital gefördert werden. Ein wichtiges Anliegen bleibt die schon mehrfach empfohlene Änderung der Steuerstruktur zugunsten der Beschäftigung.

Ein zweiter Schwerpunkt betrifft die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit durch Bekämpfung der Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit, durch Ausbildung sowie durch Verlagerung der Finanzierung von Arbeitslosenunterstützung auf aktive Maßnahmen zur Qualifizierung. Ein drittes Maßnahmenbündel zielt auf größere Anpassungsfähigkeit beispielsweise durch moderne und flexiblere Arbeitszeitregelungen. Und schließlich wird die Förderung der beruflichen Chancengleichheit von Frauen als viertes Aktionsfeld genannt.

Die Leitlinien bilden die Diskussionsgrundlage für den kommenden EU-Beschäftigungsgipfel. Sie basieren auf den Beschlüssen des Amsterdamer Gipfels vom Juni dieses Jahres, der dem EU-Vertrag ein beschäftigungspolitisches Kapitel eingefügt hatte. Die Einhaltung der Leitlinien soll, wie bislang schon in der Wirtschaftspolitik, überwacht werden. Gegebenenfalls können sie durch Empfehlungen an einzelne Mitgliedsstaaten ergänzt werden.

Zugleich mit den Leitlinien hat die Kommission einen analytischen Beschäftigungsbericht und einen vergleichenden Bericht über die Erfahrungen der Mitgliedsstaaten mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen veröffentlicht.

Nach: Handelsblatt Nr. 190 vom 02.10.1997

